

Heidelberg, 24.10.2022

Mietbedingungen

Sehr geehrte/r Mieter/in,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Jugendhaus Centblick. Auf den folgenden Seiten finden Sie unsere Mietbedingungen. Bitte lesen Sie sich diese aufmerksam durch und kontaktieren Sie uns im Falle von Unklarheiten.

Wir heißen Sie herzlich auf unserem Jugendhaus willkommen,

Ihre Hausverwaltung der

Institut für Jugendmanagement GmbH

1. Mietzeitraum, Personenzahl, Preis und Kautions

Für diesen Mietvertrag gilt die im Angebot festgelegte Personenanzahl als verbindlich.

Die Mietzeit beginnt am **Anreisetag um 14 Uhr** und endet am **Abreisetag um 10 Uhr**. (Flexible An- und Abfahrtszeiten sind nach Absprache möglich). Der Mieter verpflichtet sich dazu, ca. 30-45 Minuten vor bzw. nach der vereinbarten Mietzeit für die Hausübergabe am Anreisetag und für die Hausabnahme am Abreisetag einzuplanen.

Der Übernachtungspreis beträgt ab 20 Personen 20 Euro und ab 30 Personen 18 Euro. Es werden mindestens 20 Personen abgerechnet.

Nebenkosten

Für Wasser, Warmwasser, Heizung und Bettwäsche (Bettlaken, Kissen- und Deckenbezug) wird pro Person eine, von der Dauer des Aufenthaltes unabhängige, Pauschale von 10,00 Euro erhoben. Müll wird nach Verbrauch, mit 5,00 Euro pro großen Müllbeutel (120 Liter), berechnet. Der Strom wird separat nach Verbrauch zu dem jeweils aktuell gültigen Strompreis berechnet.

Die Kosten für die Endreinigung, die Hausübergabe und Hausabnahme betragen 275 Euro. Ungeachtet dessen ist das Haus ausgefegt und ordentlich zu verlassen. Davon ausgenommen ist die Gastküche und deren Einrichtungsgegenstände. Hier muss eine ordnungsgemäße und fachliche Reinhaltung durch den Mieter über den gesamten Zeitraum erfolgen.

20 % der Gesamtkosten sind als Anzahlung bei Vertragsabschluss fällig. Die restlichen 80 % der Gesamtkosten werden bis spätestens 14 Tage vor Anreise fällig. Ggf. weitere Kosten (Müllentsorgung, eventuelle Schäden) werden binnen 8 Tagen nach Erhalt der Abschlussrechnung fällig.

Die Anzahl der Personen, die im Haus übernachten, darf 46 Personen nicht überschreiten.

2. Ausstattung des Jugendhaus Centblick

Das Haus Centblick besteht aus 2 Etagen mit gesamt ca. 550 m² und ca. 3.000 m² Freigelände. Im Haus stehen Ihnen folgende Räume zur Verfügung:

EG: eingerichtete Gastküche, Aufenthaltsraum, Gruppenraum, Sanitäre Anlagen;

OG: 5 Räume mit 40 Betten + Betreuerbereich mit 1x4 und 1x 2 Betten, Sanitäre Anlagen.

Der Vermieter behält sich vor, nur die Räumlichkeiten bereit zu stellen, die für die Anzahl der gebuchten Personen / die gebuchte Gruppengröße notwendig sind. Alle Betten über ein Kopfkissen und eine Bettdecke. Aus hygienischen Gründen dürfen keine eigenen Bezüge oder Laken mitgebracht werden. Dem Mieter steht das hauseigene Internet kostenfrei zu Verfügung. Der Mieter haftet für den Mietzeitraum für eine legale Nutzung. Das Internet kann, auf Wunsch, auch abgestellt werden.

Es wird zu Beginn lediglich eine Grundausrüstung an Geschirrhandtüchern, Klopapier, Küchentücher, Mülltüten, Reinigungsmittel etc. bereitgestellt. Je nach Länge des Aufenthalts sollte deshalb eine entsprechende Menge selbst mitgebracht werden.

3. Gastroküche

a) Der Mieter stellt bei Übernahme des Hauses sicher, dass er sich durch das Übergabepersonal des Vermieters in alle Gerätschaften und technischen Geräte in der Küche ausreichend vertraut gemacht wurde. Für alle Schäden in der Küche haftet der Mieter. Dies betrifft insbesondere Kühl- und Gefrierschrank, Spültechnik, Herd, Ofen und Kippbratpfanne.

b) Die Töpfe sowie alle Küchenutensilien sind nach Gebrauch komplett gereinigt und ohne Kalk- und Lebensmittelflecken in die Schränke zurückzustellen. Die Gerätschaften in der Küche müssen an die Orte zurückgestellt werden, wo diese gemäß Ausschilderung hingehören. Nasse oder verunreinigte Töpfe oder Geschirr dürfen nicht in die Schränke geräumt werden. Ferner darf sämtliches Kücheninventar aus hygienischen Gründen nur in der Küche und im Speiseraum genutzt werden.

c) Bei Rückgabe der Küche müssen alle Schränke von außen mit Essigreiniger geputzt sein und alle Verunreinigungen beseitigt sein. Gleiches gilt für den Küchenboden. Dieser ist feucht zu wischen und besonders auch unter den Schränken und der Mittelkonsole.

d) Sollten durch nicht fachgerechte Kochkünste Schränke in den Zwischenräumen mit Soßen etc. verunreinigt werden, sind die Schränke abzurücken und komplett zu reinigen.

e) Der Kühl- sowie der Gefrierschrank dürfen niemals ausgeschaltet werden. Eine Ausnahme besteht dann, wenn die Schränke für die gesamte Mietperiode nicht benötigt werden.

Sollten nach Übergabe der Küche weitere Reinigungsarbeiten an Schränken und Küchenutensilien wie Töpfen etc. notwendig sein oder die Küchenutensilien falsch eingeräumt sein, verpflichtet sich der Mieter für Nachbesserungen zur Zahlung von 40 Euro pro Mitarbeiterarbeitsstunde.

5. Nutzung des Hobbyraumes

Speisen und Getränke sind im Hobbyraum untersagt. Ferner sind der Raum sowie das Haus im Allgemeinen ausschließlich mit Hausschuhen oder auf Socken zu betreten. Die zur Verfügung gestellten Spiel und Sportgeräte je nach Absprache sind pfleglich zu behandeln und die Gruppenteilnehmer dahingehend zu beaufsichtigen.

Für Verschmutzungen und Schäden am Teppichboden haftet der Mieter.

6. Nutzung vom Trampolin oder anderen Outdoor-Sportgeräten

a) Der Vermieter erteilt dem Mieter ausdrücklich die Erlaubnis das Trampolin im Garten zu nutzen. Gleiches gilt für andere Sportgeräte, die dem Mieter bei der Übergabe zur Nutzung frei gegeben werden. Der Vermieter weist den Mieter ausdrücklich auf seine Aufsichtspflichten hin, die dem Mieter durch Gebrauch der Gerätschaften seitens des Vermieters übertragen werden.

b) Das Trampolin im Speziellen ist ausschließlich jeweils **mit einer Person** (max. 140 kg) zu benutzen. Wenn das Trampolin nicht benutzt werden soll, dreht der Mieter dieses einfach auf der Wiese um.

c) Der verantwortliche Mieter sowie die Betreuer haften für Personen- und Sachschäden, die im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht mit dem Trampolin geschehen. Der Mieter ermahnt ausdrücklich all seine Erfüllungsgehilfen bei der Durchführung der Aufsichtspflicht zur Gewährleistung einer sicheren Nutzung.

7. Rücktritt vom Mietvertrag, Stornofristen

Die vereinbarte Personenzahl laut Angebot ist Vertragsbestandteil. Die Teilnehmeranzahl kann diese bis 14 Tage vor Anreise um max. 25 % korrigieren. Kann der Mieter den Termin oder die Personenzahl nicht einhalten, sollte er dies möglichst rechtzeitig mitteilen.

Bei kurzfristiger Absage gelten folgende Stornogebühren:

Bis 8 Wochen vor Termin: stornofrei, Rückerstattung der Anzahlung durch den Vermieter

Ab 8 Wochen vor Termin: 25 % der Gesamtkosten

Ab 4 Wochen vor Termin: 50 % der Gesamtkosten

Ab 2 Wochen vor Termin: 80 % der Gesamtkosten

Ab 1 Woche vor Termin: 100 % der Gesamtkosten

Es obliegt dem Mieter eine Ausfallversicherung abzuschließen.

8. Grundlegende Regelungen

a) Das Gruppenhaus sowie die Einrichtungen werden durch den Mieter pfleglich behandelt. Für entstandene Schäden haftet der Mieter. Für die Benutzung des Hauses und des Grundstückes übernimmt der Vermieter keine Haftung über die vorgeschriebenen Gesetze hinaus. Alle Gefahrenstellen sind dem Alter der Gäste entsprechend durch den Mieter und seine Erfüllungsgehilfen im Rahmen deren Aufsichtspflicht abzusichern und entsprechend zu reglementieren.

b) Die Nutzungsordnung erkennt der Mieter ausdrücklich an und sorgt für die Durchsetzung dieser durch seine Erfüllungsgehilfen.

c) Das Haus wird nicht für reine Partyzwecke und große bzw. laute Festivitäten vermietet. Seriöse Familienfeiern im gemütlich-geselligen Rahmen sind nach Absprache möglich. Am Abend und in der Nacht gilt bezüglich Ruhestörung im Außenbereich besondere Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft. Bei Nichtbeachtung oder wiederholter Ruhestörung stellt dies einen Verstoß gegen unsere Mietbedingungen dar und wir sind gezwungen das Mietverhältnis ohne Kostenerstattung sofort zu beenden.

e) Der Zweck der Hausnutzung durch den Mieter ist gebunden an den Schriftverkehr mit dem Vermieter. Es obliegt dem Vermieter, bei Zweckentfremdung durch den Mieter, eine Hausauflösung durchzuführen.

f) Der Hausmeister wohnt im Nebengebäude und ist für alle dringenden Probleme ansprechbar und kann auch den Mietvertrag wegen Verstoß im Zweck unverzüglich vor Ort beenden.

9. Inkrafttreten

Der Mietvertrag tritt nach beidseitiger Annahme und nach Eingang der Anzahlung beim Vermieter in Kraft. Das Zahlungsziel der Anzahlungsrechnung beträgt 10 Tage. Ist die Anzahlung bis zum 10. Tage nicht eingegangen, kann der Vermieter das Haus ohne Wahrung einer Frist sofort an einen weiteren Mieter vermieten, wenn andere Anfragen zu dem gleichen Termin bestehen.

10. Salvatorische Klausel

Der Vertrag verliert nicht bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen seine Gültigkeit. Bei einer Vertragslücke ist eine Lösung zu finden, die dem Willen der Vertragspartner bei Vertragsschließung am nächsten kommt.